



Ausführungsvorschrift des BRC Hevella e.V. zur 9. Verordnung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in Berlin vom 28.05.2020

1. Fühlst du dich krank oder zeigst Symptome? Bleibe zu Hause!
2. Wiesen und Freiflächen sowie die Sporthalle des Hevella-Clubgeländes dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden.
3. **Sport getrieben werden darf bei Erfüllung der folgenden Bedingungen:**
 - a) Nur im Freien oder in der Sporthalle bei ausreichender Lüftung (nicht im Saal).
 - b) Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und der Abstand zwischen den Sportlern von 1,50m ist durchgehend sichergestellt.
 - c) Alleine im Einer, sofern diese Person Erfahrung im Einerrudern hat und das Boot beherrscht.
 - d) Mit Angehörigen des eigenen Haushalts sowie bis zu 5 Personen aus mehreren Haushalten oder Angehörigen von zwei Haushalten in allen Bootsklassen. Zu den weiteren haushaltsfremden Personen ist der Mindestabstand von 1,50m durchgehend einzuhalten.
 - e) Der Übungs- und Lehrbetrieb im Freien ist für Kleingruppen bis zu 12 Personen (incl. TrainerIn) unter Einhaltung aller Kontakt- und Hygieneregeln zugelassen.
 - f) In der Sporthalle dürfen höchstens 2 Personen unter Wahrung der Abstandsregel von 3m Sport treiben.
 - g) Die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Kleingruppen ist zugelassen, wenn dabei die Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen durchgehend gewährleistet ist.
5. Die Ruderordnung ist einzuhalten.
6. Sonstiges Betreten der Sporthallen ist ausschließlich für das Entnehmen bzw. Zurückstellen der erforderlichen Sportgeräte zulässig.
7. Das Betreten des Clubhauses ist weiterhin grundsätzlich untersagt. Die Umkleieräume und die unteren Toiletten sind geöffnet und dürfen genutzt werden. Beim Betreten der Umkleiden muss durch das Öffnen der Fenster für eine Durchlüftung gesorgt werden. Die Duschen dürfen wie bisher nicht genutzt werden. Die Küche, der Saal und die oberen Toiletten bleiben bis auf weiteres gesperrt.
8. Kontaktflächen der Sportgeräte müssen vor und nach der Benutzung je nach Sportgerät mit Seifenlauge oder Desinfektion gereinigt werden.
9. Die ausgehängten Hygienehinweise sind zu beachten.
10. Sämtliche Aufenthalte des Clubgeländes sind in der Anwesenheitsliste (liegt bei efa2) zu dokumentieren, um eine lückenlose Rückverfolgung zu gewährleisten!